



FDP Ratsfraktion Neumünster



An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürsthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 05.02.2025

Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen und der FDP Ratsfraktion Neumünster

zur Drucksache 0429/2023/DS 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

für die Ratsversammlung am 18. Februar 2025 sowie

zur Vorberatung im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten und im Hauptausschuss

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Haushaltsbegleitantrag:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 29.06.2016 wird in §2 Abs. (2) d) geändert und lautet zukünftig wie folgt:

„d) die Mitglieder des Hauptausschusses in Höhe 10 % der Entschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten,“

Der entsprechende Haushaltstitel wird entsprechend reduziert.

Begründung:

Die o. g. Entschädigungsverordnung regelt u.a. die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch die Mitglieder der Ratsversammlung sowie der städtischen Fachausschüsse. Den grundsätzlichen Rahmen bzw. die jeweiligen für eine Tätigkeit vorgesehenen Höchstsätze legt die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein fest, die tatsächliche Umsetzung in den kreisfreien Städten und Kreisen ist unterschiedlich und reicht zum Beispiel von ca. EUR 78,00 in Flensburg bis zu EUR 330,00 in Kiel.

In Neumünster erhalten die Mitglieder des Hauptausschusses bisher 20 % der Entschädigung der Stadtpräsidentin, derzeit EUR 280,00 brutto monatlich (ggf. zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied). Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den anderen Fachausschüssen wird für Ratsmitglieder keine zusätzliche Entschädigung gewährt, bürgerschaftliche Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

Die zusätzliche Entschädigung für Hauptausschussmitglieder soll u. a. der Tatsache Rechnung tragen, dass der Hauptausschuss eine übergeordnete, koordinierende Funktion hat und darüber hinaus die Entscheidungen zu den Beteiligungsunternehmen trifft, man als Mitglied hier also einen zusätzlichen Aufwand hat und eine besondere Verantwortung trägt.



FDP Ratsfraktion Neumünster



Festzustellen ist aber, dass

- die Sitzungen des Hauptausschusses in der Regel von kurzer Dauer sind und für die Mehrzahl der Vorlagen keine inhaltliche Beratung stattfindet, da diese zuvor in den Fachausschüssen erfolgt ist.
- die allermeisten Drucksachen und Vorlagen außerdem Gegenstand der Ratsversammlung sind. Es entsteht kein bzw. kaum Mehraufwand durch die Mitgliedschaft im Hauptausschuss, dessen Mitglieder ausnahmslos Ratsmitglieder sind und die Unterlagen ohnehin für die Ratsversammlung bearbeiten müssen.
- Informationen und Entscheidungen zu den Beteiligungen einen sehr geringen Teil der Aufgabe darstellen, der bei einem gekürzten Entschädigungssatz noch immer auskömmlich entschädigt wird, insbesondere da er sitzungsunabhängig pro Monat gezahlt wird.

Die Stadt Neumünster befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation, bei der für die Bürger*innen der Stadt teilweise erhebliche Gebührenerhöhungen und/oder Leistungskürzungen zu einer Verbesserung der städtischen Haushaltslage von der Politik beschlossen werden müssen.

Mit dieser Maßnahme würde die Stadt ca. EUR 22.000,00 pro Jahr sparen, ohne dass es einen negativen Einfluss auf die Bürger*innen hätte. Unabhängig davon können diese aber grundsätzlich von den verantwortlich handelnden Personen erwarten, dass sie alle Gegebenheiten kritisch hinterfragen und ggf. auch bereit sind, sich selbst als Teil der Lösung zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy
Bündnis 90 Die Grünen

Peter Janetzky
FDP Ratsfraktion Neumünster